I 71005

AUS DEM
JAHRBUCH FÜR ALTERTUMSKUNDE
HERAUSGEGEBEN VON DER K. K. ZENTRAL-KOMMISSION FÜR KUNST- UND HISTORISCHE DENKMALE BAND III 1909

I 71005

0300048446

Amand Rak

Römische Grabsteine aus Poetovio

I

Anfangs Dezember 1908 hat der Marburger Musealverein seine Grabungen in Ober-Haidin wieder aufgenommen. Am 4. Dezember fand man auf dem Ackerfelde des Lipaušek [1]) einen Grabstein und führte ihn einige Tage darauf in das Marburger Museum. Der Stein lag in einer Tiefe von 1·5 *m* im Schottergrunde. Es ist ein prismatischer Cippus aus weißem Bacherer Marmor, 1·12 *m* hoch, 0·71 breit, 0·40 dick. Die vordere, die beiden seitlichen, sowie die obere Fläche sind geglättet, die untere und die Rückfläche sind rauh belassen. Auf der etwas vertieften und von einer Rahmenleiste umzogenen Vorderfläche steht in deutlichen Buchstaben die Inschrift, die hier (Fig. 1) nach meiner Kopie gegeben wird [2]):

dis Manibus Statiniae Phoebes C(aius) Caecina Florus coniugi piissimae fecit.

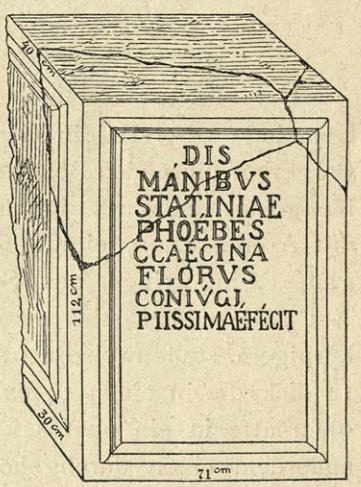

Fig. 1

Apices stehen Z. 2 *mánibus,* Z. 4 *Phoébes,* Z. 5 *Caécina,* Z. 6 *Flórus,* Z. 7 *coniúgi,* Z. 8 *piissimaé fécit.*

Der *C(aius) Caecina Calpurnius,* der einen transitus in dem einen der beiden Pettauer Mithraeen gestiftet hat, CIL III 14354, 28, hängt irgendwie mit dem Florus unserer Inschrift zusammen; und wohl ebenso wahrscheinlich der *G(aius) Caecina Faustinus,* dessen Widmung an die Göttin Adsalluta CIL III 5135 sich seit fast drei Generationen im Laibacher Museum befindet, ohne daß bis jetzt ihre Provenienz sichergestellt wäre; aus Stilkriterien hat Mommsen auf Saudörfels Umgebung (südlich von Cilli) geschlossen. Der Gentilnamen Statinia steht in den Donaulandschaften und in den Alpengebieten vorläufig ganz vereinzelt da. Erst in Aquileia kommt er wiederholt vor, dort außerdem auch ein Gaius Caecina Fidens.

Am 9. Dezember wurde in unmittelbarer Nähe dieser Fundstelle und in der gleichen Tiefe eine Grabkiste gefunden, die aus fünf ganz roh zugerichteten Marmorplatten bestand.

[1]) Parzelle n. $\frac{435}{3}$.

[2]) Es ist derzeit mir nicht möglich, eine Photographie oder einen Papierabklatsch für die Zwecke der graphischen Reproduktion beizustellen.

Die Platten waren durch den Seitendruck des umgebenden Schotterbodens umgeworfen worden; die Grundplatte ist fast rechteckig, 1·35×1·12 *m*, 5 bis 9 *cm* stark; in die obere Fläche dieser Lagerplatte sind flache Nuten roh eingemeißelt, so zwar, daß die Seitenplatten bequem — ohne weiteres Bindemittel und sonst wohl nur durch den Deckel zusammengehalten — in sie eingefügt werden konnten; diese Rillen sind je 76 und 90 *cm* lang, 2 bis 3 *cm* tief, 5 bis 6 *cm* breit. Die zwei längeren Seitenplatten messen 0·58×1·28 *m* bei wechselnder Dicke (5 bis 6 *cm*). Sie tragen je zwei ähnlich beschaffene Vertikalfurchen, auf welchen also die Schmalplatten eingelassen werden sollten; die Schmalplatten messen 0·58×0·76 *m*, ihre Dicke beträgt durchschnittlich 4 *cm*. Ich habe in der Abb. 2 die einstige Art der Aufstellung wieder herzustellen versucht. Der Deckel zur Steinkiste fand sich nicht vor; auch wurden weder Asche noch Knochen oder irgendwelche Beigaben konstatiert. Wegen der unmittelbaren Nähe der Fundorte und wegen der gleichen — erheblichen — Niveautiefe, in der das Grab konstatiert worden ist, bin ich auf den Gedanken gekommen, daß diese Steinkiste ehedem die Aschenreste und die Sepulkralbeigaben für die Statinia Phoebe eingeschlossen hat, deren Grabinschrift wir ein paar Tage früher gewonnen haben.

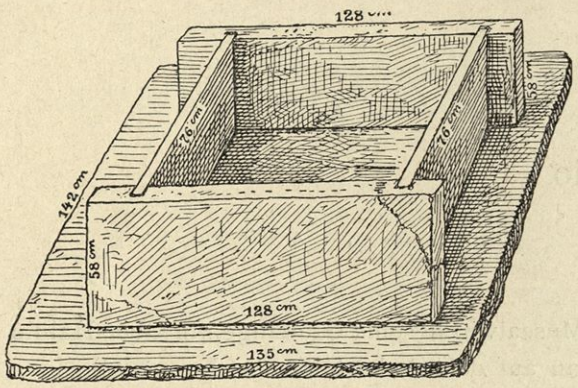

Fig. 2

II

Der Museumsverein in Marburg führt seit Oktober 1909 auf der Ackerparzelle $\frac{435}{1}$ der Gemeinde Ober-Haidin Grabungen durch; diese Parzelle liegt an der von Pettau nach Pragerhof führenden Bezirksstraße. Dort wurden mehrere bis zu 50 *cm* tiefe Aschengräber bloßgelegt und aus ihnen eine kleine Anzahl zumeist stark beschädigter Topfurnen mit Aschenresten, einige Krüge aus gebranntem Ton, Lämpchen, Tränenfläschchen, zwei glatte Fingerringe aus Silber und einige ganz unkenntliche Bronzemünzen gehoben. Am 7. Dezember stieß man auf ein Grabdenkmal; es ist eine gewichtige Platte aus grobkörnigem, stellenweise etwas verwittertem, graulichweißem Marmor, 162 *cm* hoch, 75 breit, 14 dick, die in einen 14 *cm* hohen und 30 breiten Sockelzapfen endigt. Ein Querbruch teilt die Platte in ein oberes kleineres und ein unteres größeres Stück. Das obere Stück hat außerdem einen durchgehenden Flächenbruch. Immerhin ist das Denkmal, das wie die übrigen dort gehobenen Fundstücke in das Marburger Vereinsmuseum gelangt ist, vorzüglich erhalten.

Die Vorderseite der stattlichen Stele zeigt den üblichen Typus der von zwei Säulen getragenen Tempelfront. Im Giebeldreieck das Medusenhaupt, von zwei emporschnellenden Schlangen umgürtet; sie richten ihre Blicke gegen je eine Taube. In den Zwickeln über dem Tympanon je ein Hippokamp [1]). Den Architravstreifen füllt eine Jagdszene; sein Hintergrund wird durch drei Bäume als Wald charakterisiert; hier wird ein linkshin fliehender

[1]) Von dem rechtsseitigen ist, da der Stein dort zu Schaden gekommen ist, jetzt allerdings nur noch das Schwanzende erkennbar.

Hase von einem nachsetzenden doggenähnlichen Hunde verfolgt und am Rücken gefaßt; ein zweiter Hund, von r. kommend, hat mit gesenktem Kopf die Spur des Wildes aufgenommen. Die glatten Säulen, auf niederer Basis, mit Blattkapitäl, schließen das Inschriftfeld ein, von dem nur etwas mehr als die Hälfte für den Text der Grabschrift benutzt ist. Auch in den die Front des Tempelchens tragenden Unterbau ist ein rechteckiges Feld vertieft: darin ein rechtshin gerichtetes Seeungeheuer mit spitz zulaufendem Kopf und langem, gewundenem, zu einer schaufelartigen Endflosse sich verbreiterndem Schwanze. Das Grabmal war mit abwärts gekehrter Schriftseite, an der Bruchstelle geknickt, der Länge nach von N. nach S. stark geneigt, bis 120 *cm* tief im Schottergrunde des Ackerfeldes aufgefunden worden. Aschenreste oder Beigaben fanden sich in der Nähe nicht vor. Die Inschrift lautet nach meiner Abschrift (Fig. 3):

D · M
GRAVIS·RESTVTVS
SIBI·ET PARENTIBVS
SVIS·ET COIVGI SVE
VI MARCEL·LINE
ET FILIS·G·R·AVIO
RESTVTO ET MVNATIO
ET FILISVIS

Fig. 3

d(is) m(anibus); C(aius) Ravi(u)s Restutus sibi et parentibus suis et coiugi sue vi(vae) Marcelline et filis G(aio) Ravio Restuto et Munatio et f[i]lis vivis. Die Buchstaben sinken von 7 *cm* Höhe in Zeile 1 bis zu 2·7 *cm* in Z. 7 und 3 *cm* in Z. 8. Dazu bemerke ich, daß der erste Buchstabe von Zeile 1 aus einem O herauskorrigiert worden ist; man fragt erstaunt, wie ein solcher Mißgriff dem Steinmetzen gleich beim ersten Buchstaben, den er schreiben sollte, passieren konnte.

Auch sonst ist der Text trotz aller Sorgfalt der Schriftformen an mehreren Stellen verunglückt. Am wenigsten stört, daß in Zeile 1 der (offenbar ganz seltene) Gentilname Ravius in *Ravis* verkürzt erscheint; denn damit dürfte bloß der volkstümlichen Aussprache Rechnung getragen worden sein, wie ja auch sonst (zumal innerhalb des griechischen Sprachgebietes) die Nominativendung *-ius* oft genug in *-is* verkürzt wird. — Z. 5 kann ebensowohl ein Gentilname

Fig. 4 Grabstein aus Oberhaidin,
nach einer Photographie des Dr. Amand Rak, $^1/_{12}$ n. Gr.

wie *Vi(biae)* als — was wahrscheinlicher ist — *vi(vae)* gemeint sein. — *et filis* steht Z. 6 und anscheinend auch Z. 8; dann würde dieses Wortpaar an der zweiten Stelle eigentlich recht überflüssig sein und überhaupt nur unter der Bedingung erklärt werden können, daß *et* hier s. v. a. „auch" oder „und auch" bedeutet; dann hätte aber der Redaktor dieser Grabschrift seinen Zweck einfacher und in besserem Latein erfüllt, wenn er parallel mit

et coiugi sue vi(ve) Marcelline
Z. 6 *et filis vivis C. Ravio* u. s. w.

geschrieben hätte. — Ferner ist immerhin fraglich, ob *Munatio* Z. 7 wirklich als Kognomen mit *C. Ravio* zu verbinden ist; aber diese Interpretation hat die größte Wahrscheinlichkeit für sich, und wenn Parallelen für die Verwendung dieses Gentilnamens als Kognomen überhaupt nötig wären, so könnte man sie beibringen; z. B. CIL III 8220 aus Scupi, V 6541 (Novaria), VIII 3797 (Lambaesis), 6050 Arsacal); ist aber Munatius das Kognomen des zweitgenannten Sohnes, dann hätte korrekterweise Z. 7 *C(ais) Raviis* geschrieben werden sollen. Auch der Steinmetz, dessen Buchstabenformen nicht an einem und demselben Charakter festhalten (vgl. A und Λ, schlankes und breites V, das liegende Ν), war seiner Aufgabe nicht gewachsen; das beweist außer dem wie bereits angeführt dann verbessertem O Z. 1 noch der verkehrte Gebrauch der Interpunktion: Z. 5 *Marcel·line* und Z. 6 R·AVIO, während Z. 4 nach VI der dort nötige Punkt weggelassen ist.

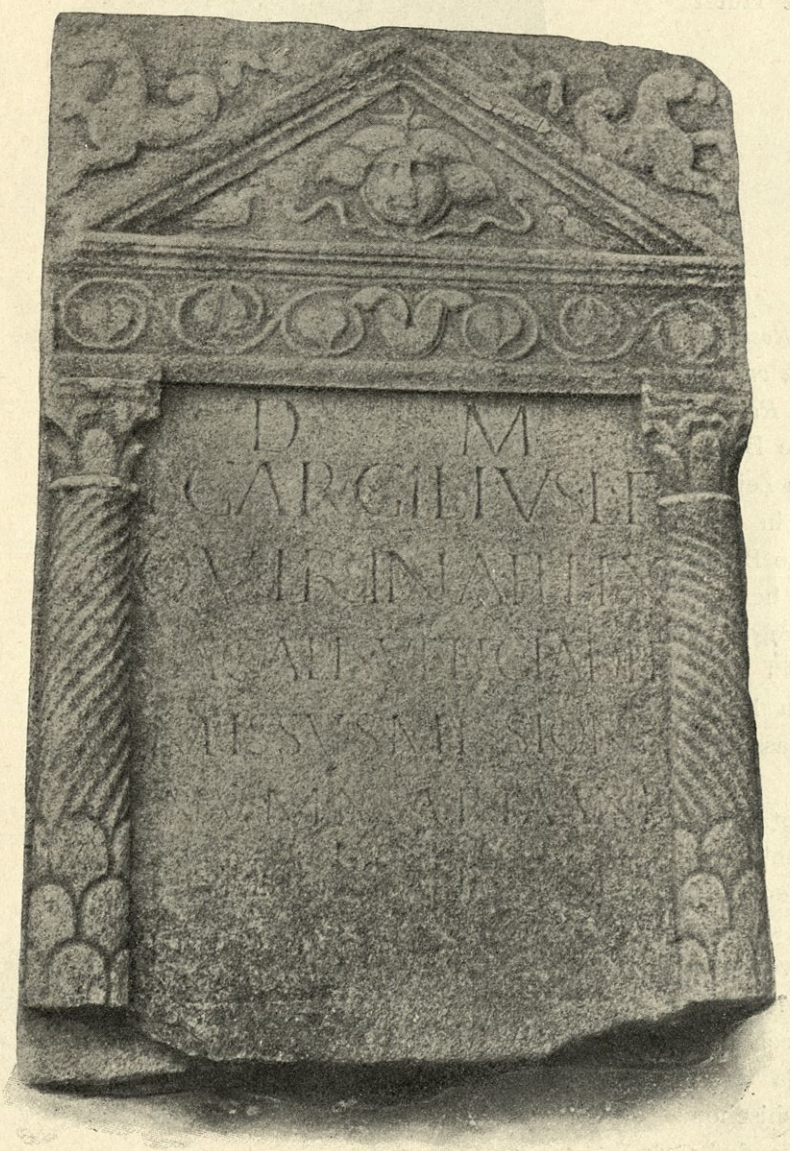

Fig. 5 Grabstein aus Oberhaidin,
nach einer Photographie des Dr. Amand Rak, 1/8 n. Gr.

Ungefähr 20 *m* weiter gegen SO. wurde am 5. Januar 1910 aus einer Tiefe von 1 bis 1·10 *cm* die obere Hälfte eines zweiten Grabdenkmals gehoben; sie gehört einer kompakten gleichfarbigen Marmorplatte von 73 *cm* Breite und 12 *cm* Dicke an und ist derzeit noch 107 *cm* hoch (Abb. 5).

Auch diesmal ist die Form der Aedicula angewendet. Im Tympanon das geflügelte Haupt der Meduse, von zwei gegen die Tauben schnellenden Schlangen umgürtet. In den Zwickeln darüber je ein Hippokamp. Im Architravstreifen stilisierte Ranken von Efeu. Die den Architrav stützenden Säulen tragen spiralige Kanelüren und in ihrer unteren Hälfte das Schuppenmotiv.

Schriftfläche 64 × 53·5 *cm*; die Buchstaben sinken von 5·5 *cm*, die in den ersten drei Zeilen erreicht werden, bis zu 3·3 in Zeile 7. Leider ist die Oberfläche der Inschrift korrodiert und abwärts von Zeile 6 kaum mehr Sicheres zu entziffern. Was ich lese, ist:

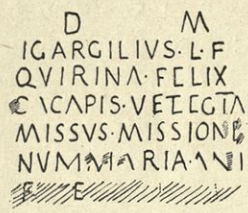

Fig. 6

d(is) m(anibus)
L(ucius) Gargilius L(uci) f(ilius)
Quirina Felix
[T]acapis, vet(eranus) leg(ionis primae) ad(iutricis) p(iae) f(idelis),
missus missione
nummaria, ann(orum)
. . . . . .

Zur Interpretation dieser Inschrift hat Professor Kubitschek mir folgende Zeilen zur Verfügung gestellt:

„Der Mann, dessen Andenken diese Stele der Nachwelt erhalten sollte, stammte aus Tacapae oder Tacapa, einer Stadt an der kleinen Syrte, die sowohl durch ihre Lage an der großen nordafrikanischen Küstenstraße und als Ausgangspunkt einer wichtigen Verbindungslinie zum Lager der Afrika beherrschenden Legion wie auch durch die erstaunliche Fruchtbarkeit ihrer Umgebung zu namhafter Bedeutung sich entwickelt hatte. Von der politischen Entwicklung der Stadt ist leider bisher wenig bekannt geworden[1]). Ich will auch nicht untersuchen, ob man wirklich mit Recht, Gothofredus' Interpretation folgend, aus der Unterschrift eines Aktenstückes aus dem J. 364 den Rang einer Metropole für Tacapae erschlossen hat; es handelt sich um ein Reskript, das von den Kaisern Valentinian und Valens am 13. September in Aquileia an den Vikar von Afrika erlassen und diesem am 14. November (also zwei Monate später!) zu Tacapae eingehändigt wird (Cod. Theodos. XI 30, 33). Nur soviel wußten wir bisher aus der Peutingerschen Tafel, dem Kosmographen von Ravenna und dem Itinerarium Antonii, auf ihre gemeinsame Grundlage[2]) zurückschließend:

It. Ant. 59, 6 *Tacapas colonia*
Tab. *Tacape col.*
Rav. 350, 9 (im Periplus des Mittelländischen Meeres, der am strengsten seine und der Tab. gemeinsame Vorlage wiedergibt) *Tacapa ce*,

daß spätestens in der Zeit des Severus oder des Caracalla Tacapae den Rang einer Kolonie erworben hat. Durch den neuen Stein aus Oberhaidin erfahren wir, daß Tacapae spätestens unter Traian in die Tribus Quirina eingereiht war, und wir dürfen, da die Gründungen und Bürgerrechtsverleihungen des Kaisers Traian ausnahmslos nur mit der Tribus Papiria verbunden erscheinen, daraus schließen, daß es schon vor Traians Thronbesteigung lateinisches oder römisches Gemeindestatut erhalten hat. Noch zur Zeit, da Plinius seine Natur-

[1]) Unverständlich ist mir, warum Dessau CIL VIII p. 1150 *hibernis Tacapis* aus den Meilensteinen VIII n. 10018 und n. 10023 als eine Einheit exzerpiert hat.

[2]) Vgl. das einschlägige Kapitel meiner Untersuchung über jene antike Straßenkarte in den Archäol. Jahresheften aus Österreich V 73 ff.

geschichte schrieb, war dies nicht der Fall, — oder Plinius hat, seiner Quelle in bequemer Lässigkeit folgend, es unterlassen, sich nach dem Rechtszustand der Gegenwart zu erkundigen. Dann liegt aber weiter der Schluß nahe, dessen Prämissen ich an dieser Stelle nicht weiter entwickeln kann, daß Tacapae sein Statut einem Flavier und also am ehesten dem Kaiser Vespasian verdankt. Den gleichen Schluß wird man ja wohl bei den verschiedenen Küstenorten in Tacapaes Nähe und bei der ihnen vorgelagerten Insel Cercina, soweit ihre Zugehörigkeit zur Tribus Quirina nachgewiesen ist, ziehen müssen.

„In Afrika ist denn auch der Gentilname Gargilius häufig; während er für die Donaulandschaften oder für die Balkanhalbinsel bisher, wenn man von einem Statthalter der Provinz Thracien absieht, nicht ein einziges Mal nachgewiesen ist; also wird auch der Stammbaum unseres Gargilius Felix in der neuen Heimat sich nicht besonders ausgebreitet haben. Vor allem beliebt erscheint — aus uns unbekannter Ursache — die Verbindung mit dem Kognomen Felix, für die ich nach den Indices [1]) zu CIL VIII folgende Beispiele herausgeschrieben habe:

Gargilius Felix 3673
Q. Gargilius Felix 2554 d 7, einer der optiones der legio III Augusta
— 2565 a 11, wohl gleichfalls ein Chargierter derselben Legion; er gibt als Heimat anscheinend *ca[s(tra)]* an, ist also zugleich Lagerkind dieser Legion
— 7104, *sacerdos*
L. Gargilius Felix 2734, *flamen perpetuus*
— 2879, *opt(io) leg. III Aug.*
— 20436, *sacerdos*
Q. Gargilius Felix 3670.

Alle diese Inschriften stammen aus Lambaesis, nur 7104 aus Cirta und 20436 aus der Mauretania Sitifensis [2]).

Daran schließe ich aus CIL X 3400[a] einen Soldaten der misenatischen Flotte: *M. Gargilius Felix armor(um triremi) Satyra n(atione) Afer* und aus einem Verzeichnis von Stiftungen für Mitglieder einer Vereinigung in Ostia, wo alle Welt sich traf, CIL XIV 326, als Namen eines Stifters: Gargilius Felix.

[1]) Es mögen also noch etliche in den umfangreichen Supplementa von CIL VIII stecken, für die die Indices noch ausstehen.

[2]) Daß der Familienname Gargilius vor allem in Afrika häufig war, hat auch Cichorius in seinem Aufsatz über den Schriftsteller Gargilius Martialis und die Maureneinfälle unter der Regierung des Gallienus (Leipziger Studien X 1886) bemerkt. Es fällt mir nicht ein, aus der Tatsache des häufigen Vorkommens in Afrika ohne weiteres auch schon einen Schluß auf die Heimat des Namens zu ziehen, wenn ich auch bemerken muß, daß das, was Wilhelm Schulze Zur Gesch. d. lat. Eigennamen p. 172, seiner etruskisierenden Art nachgebend, über die Heimat des Namens andeutet, mir nicht gut haltbar scheint; sein ältestes Beispiel für das Vorkommen dieses Gentilnamens auf italischem Boden geben zwei Münzserien, die der Zeit kurz nach dem Bundesgenossenkrieg angehören, Babelon I 531; auf ihnen sind die Namen CAR oder GAR, OCV und VFR in jener Art von Variation der Anordnung gegeben, welche die Wahrung der Ranggleichheit beurkunden soll; also waren es Mitglieder eines Dreierkollegiums, einer von ihnen hieß *Car....* oder *Gar....*, und daß dies nicht Gargilius zu heißen brauche und nicht zu heißen scheine, ist schon öfter gesagt worden. [Während des Druckes erhalte ich das Buch von Heinrich Willers Geschichte der römischen Kupferwährung (1909), in welchem S. 70 fg. alle dem Autor erreichbaren Exemplare dieser Prägung verzeichnet werden; er liest nur *Gar*, nicht *Car*, entscheidet sich aber ebensowenig wie der eine oder der andere vor ihm für eine bestimmte Ergänzung des Namens.] Das zeitlich nächste Beispiel gibt die Anekdote von einem Gargilius, der wie Horaz epist. I 6, 58 spottet, eine stadtbekannte Figur geworden war: wie er *olim* mit großem Jagdapparat, aber geringer, noch dazu gekaufter Jagdbeute das Forum — wohl das von Rom — zu passieren pflegte. — Dafür, daß die Handbücher der römischen Literaturgeschichte, Cichorius' Beispiel folgend, den Schriftsteller Gargilius Martialis mit einem römischen Ritter und ehemaligen Offizier identifizieren, der im J. 260 oder nicht lange vorher bei der Verteidigung seiner mauretanischen Vaterstadt Auzia gegen die Mauren gefallen ist (CIL VIII 9047 = 20736. 20751), habe ich kein Verständnis. Wenn es auch richtig ist, daß derzeit kein Zwang für uns besteht, „zwei gleichnamige und gleichzeitige Gargilii Martiales zu unterscheiden" (Cichorius a. O. 322), so besteht doch ebenso-

„Unser Gargilius Felix war Veteran der aller Wahrscheinlichkeit nach im J. 68 geschaffenen legio I adiutrix. Die auszeichnenden Beinamen *p(ia) f(idelis)*, welche die Legion auf seinem Steine führt, dürfen nach unserer Kenntnis frühestens in die ersten Jahre der traianischen Regierung eingeteilt werden, somit ungefähr in die Zeit der Begründung der colonia Ulpia Traiana Poetovio, deren Entstehungszeit innerhalb der Regierung Traians genauer zu fixieren ich nicht vermag; am liebsten dächte ich an die Zeit des von Traian geführten germanischen oder seines ersten dakischen Feldzuges. Weder Abklatsch [1]) noch Photographie (Abb. 5) haben es bisher erlaubt, dem Steine das Geheimnis seiner Zeilen 7 und 8 zu entreißen, in denen wahrscheinlich neben der Anzahl der erreichten Lebensdauer auch die Länge der Militärdienstzeit des Garg. Felix und vielleicht auch seine schließlich erreichte Charge stecken; vielleicht führt eine Nachvergleichung des Originals weiter, die aber heute für mich einen frommen Wunsch bedeutet, und es wird dann möglich, wenigstens ungefähr den Eintritt unseres Gargilius Felix in die römische Armee zu datieren.

„Was über die Ansiedlung des Verstorbenen in der traianischen Kolonie Poetovio Z. 5 fg. gesagt wird, *missus missione nummaria*, erinnert sofort an sein Gegenstück ebendorther CIL III 4057: *C(aius) Cornelius C(ai) f(ilius) Pom(ptina) Dert(ona) Verus, vet(eranus) leg(ionis) II adi(utricis), deduct(us) c(oloniam) U(lpiam) T(raianam) P(oetovionem) missionе agrar(ia altera), milit(avit) b(eneficiarius) co(n)s(ularis);* beides ist gleich singulär innerhalb der römischen Epigraphik, aber in der Hauptsache sehr wohl verständlich. Über die Altersversorgung der Veteranen sei es durch eine Geld-, sei es durch eine Ackerabfindung vgl. Marquardt Staatsverwaltung I² 122. Dazu nehme man das Kapitel 20 im VII. Buch des Codex Theodosianus: *de veteranis;* ich verweise auf den dritten Abschnitt, ein Dekret Konstantins d. Gr. vom J. 320: *veterani iuxta nostrum praeceptum vacantes terras accipiant easque perpetuo habeant immunes et ad emenda ruri necessaria pecuniae in nummum viginti quinque milia follium consequantur, boum quoque par, et frugum promiscuarum modios centum; qui autem negotii gerendi habuerit voluntatem, huic centum follium summam immunem habere permittimus;* in diesem Zitat ist eine genaue Scheidung der *missio agraria* und der *missio nummaria* gegeben; auf die Frage der „zweiten" *missio agraria*, die uns die längst bekannte Inschrift vom Stadtturm in Pettau stellt, und die Mommsen zu erledigen sich bemüht hat, wollen wir hier nicht eingehen.

„Ob es nun gerade ein Zufall ist, daß aus dieser einzigen Ecke des römischen Reiches beide (doch anscheinend recht prägnant gewählte) Ausdrücke [2]) bezeugt werden, oder ob man wirklich nur hier und nur damals sich so auszudrücken beliebte, weiß ich nicht. Denn die Vermutung, daß beide Steine der gleichen Zeit und vielleicht selbst dem gleichen Konzipisten angehören, drängt sich von selbst auf. Da ich die Ornamentierung und Archi-

wenig Notwendigkeit oder besondere Wahrscheinlichkeit für die Identifikation zweier gleichzeitiger Gargilii Martiales, deren Kognomen so häufig vorkommt, noch dazu wo kein Anhalt uns geboten ist, die Identität ihrer Zeit und ihres Heimatlandes anzunehmen. — Es würde ganz nützlich sein, das Vorkommen von Gargilii in anderen Teilen des römischen Reiches zu kontrollieren. Fast zufällig fiel mir z. B. die Grabschrift aus **Arezzo CIL XI 1871** eines L. Gargilius L. f(ilius) Quir(ina) Rufus Marianus auf, dessen Schwester Castricia Maura sich nennt; die Tribus des Verstorbenen, in der Gegend von Arezzo ganz vereinzelt und auffällig, und das Kognomen seiner Schwester weisen in dieser Verbindung entschieden auf eine afrikanische oder allenfalls noch südspanische Heimat der genannten Personen hin.

[1]) Der mir vorliegende war aus einer Papiersorte hergestellt, die für diesen Zweck zu brüchig und zu dick ist.

[2]) Die uns sonst üblichen Bezeichnungen der *missio* als *honesta, causaria* oder *ignominiosa* bewegen sich auf einer anderen Gedankenlinie.

tektur des Steines vom Pettauer Stadtturm zu wenig in Erinnerung hatte, habe ich mich eigens an den Konservator Herrn Viktor Skrabar um Auskunft gewendet, die ich rasch und ausreichend erhielt; so bestätigte sich meine Erwartung, daß auch durch Stilkriterien die Gleichzeitigkeit des Pettauer Steines mit dem Marburger — oder sagen wir lieber gleich: mit den beiden Marburger Steinen der letzten Grabungskampagne — erwiesen werde. Skrabar bezeugt nämlich, daß auch der Stein am Pettauer Stadtturm die Form einer Ädikula zeige, im Giebel das Medusenhaupt mit den gegen die Tauben züngelnden Schlangen, in den Zwickeln darüber die Hippokampen, auf dem Epistyl Blattranken. Im Corpus ist ja leider die Beschreibung der Kunstform bei den Inschriften gar zu stiefmütterlich behandelt worden; dieses Mal stehen nur die Vermerke: oben ‚Medusae caput', unten ‚amphora intra coronam'. Letztere Angabe (‚amphora intra coronam') erwies sich übrigens als nicht zutreffend; denn eine Photographie nach dem Steine, welche Herr Skrabar auf mein Ersuchen hin anfertigte, und nach der Fig. 7 hergestellt worden ist, zeigt deutlich einen doppelhenkeligen Kantharos zwischen zwei Kränzen; außerdem strebt je ein Efeublatt über den Henkeln empor; aber die Photographie gibt in diesem Falle keinen Aufschluß über den Zusammenhang dieser Blätter mit dem Typus, und andere Parallelen sind mir im Augenblick wenigstens nicht in Erinnerung.

Fig. 7 Zwei Grabsteine vom Stadtturm in Pettau, nach einer Photographie des Konservators Victor Skrabar

„Die von Herrn Skrabar eingesandte Photographie reproduziert zusammen mit dem Inschriftstein dieses durch eine Landanweisung versorgten Veteranen ein Fragment eines zweiten Grabsteines: CIL III 4068 *C(aio) Iulio Magn[o], dec(urioni) c(oloniae) U(lpiae) T(raianae) P(oetovionis) an(norum) [L . . .] et Ulp(iae) Matern[ae] an(norum) L, Iulia Magna . . . . . .*; die Reliefs und die Architektur dieses Grabsteines geben weder Muchar in seiner Geschichte Steiermarks III 398 (aus Knabls Mitteilung) noch Mommsen im CIL wieder; aber ein Blick auf Fig. 7 zeigt, daß es sich um die nämliche Komposition wie bei allen drei bisher verwendeten Pettauer Grabsteinen handelt: wieder die Form einer von Säulen getragenen Ädikula; im Giebel der Medusenkopf mit den fortstrebenden Schlangenleibern, ihnen gegenüber die Tauben (oder was da sonst für Vögel gemeint sein mögen); in dem einzigen erhaltenen Zwickel über dem Giebel statt eines Del-

phins ein Seepferd; im Friesstreifen ein Krug mit Ranken ein- oder zweimal wiederholt. Beide Steine haben das gleiche Los bei ihrer letzten Bergung erfahren; sie sind nämlich 1843, nachdem sie schon seit Jahrhunderten in der nördlichen Kirchenwand der Stadtpfarrkirche mit einwärts gekehrter Inschrift eingemauert" gewesen waren, „bei Erweiterung des Eingangstores entdeckt, herausgenommen und an der Ostwand des freistehenden Stadtpfarrturmes angebracht" worden [1]).

„Ich wüßte nicht, welches Hindernis der Annahme im Wege stünde, daß beide durch Fig. 7 hier vereinigte Steine ungefähr zur nämlichen Zeit — beim selben Steinmetz oder nach demselben Muster — geschaffen, nebeneinander aufgestellt und dann gemeinsam aus dieser Aufstellung heraus als Baustücke für die nördliche Kirchenwand der Pettauer Stadtpfarre geholt worden sind."

[1]) So Knabl Mitt. hist. Vereins f. Steiermark IV (1853) 209; die Angaben in der Fund- und Standnotiz zu CIL III 4057 müssen berichtigt werden. — Die Angaben in Knabls Sylloge habe ich nicht nachvergleichen können.

Universitätsbibliothek Laibach Univerzitetna knjižnica

NARODNA IN UNIVERZITETNA
KNJIŽNICA
00000511962